

tenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 Jerusalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Crassus plünderte hierauf 54 den Tempelschatz. Antigonos, ein Sohn des gefangenen abgeführten Aristobul, errang zwar mit Hülfe der Parther 42 die Königswürde wieder; allein Herodes (s. d.), der Sohn des Landverweisers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte 37 Jerusalem, ließ den Antigonos und dessen Anhänger hinrichten, und endlich im J. 30 auch den alten Hyrcan, den letzten männlichen Sproß des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrecht haltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwohl er im J. 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus ward 8 n. Chr. von Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Claudius ertheilte allen Juden des röm. Reiches das Bürgerrecht; allein die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen Juden und Griechen häuften Elend und Unzufriedenheit, die zuletzt 66 durch eine Selotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach und, nach einem hartnäckigen Kampfe, mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermeglung und Wegführung vieler Hunderttausende von Juden im Aug. 70 endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert, und die Juden, die bereits zahlreich in Persien, Arabien, Kleinasien, Ägypten, Kyrene, Griechenland und Rom waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Von Nerva geschützt, 97, wurden die asiat. Juden 105 von Trajan hart behandelt. Ein entsetzliches Blutbad und die Verödung Judäas war 135 der Ausgang der letzten Versuche zur Abschüttelung des röm. Joches (115 in Kyrene, 116 auf Cypem, 118 in Mesopotamien, seit 131 unter Bar Cochba in Palästina). Viele Lehrer wurden hingerichtet, und es ergingen scharfe Verordnungen gegen Juden und Judenthum, die jedoch Antoninus Pius zum Theil aufhob. Mit den letzten Jahren des 2. Jahrh. traten bessere Zeiten ein; aber als mit Konstantin 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kais. Edicte und Concilienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um jene Zeit findet man die Juden schon in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rheine; sie trieben überall Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Ämtern und Militärdienst berufen und hatten eigne Gerichtsbarkeit. Im J. 418 ward ihnen der Militärdienst genommen, 429 das Patriarchat zu Librias aufgehoben, und sie im Verlaufe dieses Jahrh. immer mehr eingeschränkt. Ungleich war ihr Loos in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weström. Reiches. Sie lebten ziemlich unangefochten in Italien, Sicilien und Sardinien; erlitten Bedrückungen im byzantin. Reiche und grausame Verfolgungen in Frankreich und dem westgoth. Spanien (6. und 7. Jahrh.). Im parth. und seit 226 im pers. Reiche, war, ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh., ihr Loos erträglicher. Die Juden in Palästina, welche mit Hülfe der Perser Jerusalem 610 einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraclius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Befiegung der Judenstämme von Chaiabar (627) sich Westasien, Persien, Ägypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage der Juden in jenen Ländern. Einzelne Beschränkungen und Verfolgungen, wie 790 in Mauritanien, 1010 in Ägypten, abgerechnet, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe, und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die einzelnen Stürme, z. B. in Granada 1063, und in Cordova 1157, waren meist eine Folge politischer Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in

Kairwan, Fez und Marokko; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., stieg aber in Palästina durch häufige Ansiedelungen. Selbst bei den mongolischen Khans standen Juden in Ansehen. Trauriger waren ihre Schicksale in dem christlichen Europa, zumal in den halbcultivirten, unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im byzantin. Reiche wurden sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. verfolgt, und die Flüchtigen trugen zur Einführung des Judenthums im Lande der Chazaren bei. Günstiger war das folgende Jahrh.; aber zu Anfange des 11. hatten sie, unter Basilius, harte Stürme zu bestehen. Gegen beträchtliche Geldopfer war ihr Zustand leidlich in Italien; glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur im J. 1261 verfolgt wurden, in Trani, Dtranto, Salerno, Rom, Lucca, und besonders in späterer Zeit in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eignen Quartieren (ghetti) wohnen. Die Juden auf Sicilien, welche Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden von den Arabern und Normannen nicht gekränkt, und von Friedrich II. geschont. Später mußten sie schwere Abgaben zahlen, und seit 1296 Zeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493, auf Befehl Ferdinand des Katholischen, 100,000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben, und wandten sich nach Neapel, während die heimlichen Juden oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In Sardinien gab es vom 10.—15. Jahrh. Juden; in Gozzo lebten deren seit 1390, auf Malta seit 1479, und auf Pantalaria schon vor 1496. Blühend war im 8. und 9. Jahrh. ihr Zustand in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz, und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 drückte die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit die Juden, welche unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten, und bald Königen, Bischöfen, Lehnsbesitzern und Städten zugleich ihre Cristenz bezahlen und Verhöhnungen abkaufen mußten. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh. wurden Geschichten von Hosiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen erfunden. Die wechselseitig vertriebenen und wieder aufgenommenen Juden erhielten endlich den Schutz eines gardien oder juge und gegen hohe Summen die Verlängerung ihrer Privilegien, wurden jedoch im J. 1395 auf immer aus dem mittlern Frankreich verjagt. Gegen die Juden in England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Richard Löwenherz, 1189, ein blutiger Tumult aus; auch erduldeten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefes viel Ungerechtigkeit von Heinrich III., mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Dxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie sich meist nach Deutschland und Frankreich wandten.

Im deutschen Reiche wurden die Juden von den Kaisern, deren Eigenthum (Kammerknechte) sie waren, verkauft und abgetreten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlessien; sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer nebst andern Abgaben zahlen, und wurden von den vielen Gebietern dieses Landes verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend bereiteten ihnen die Kreuzzüge, Pöbelaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271,

München 1285, Weissensee 1303, Überlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weissenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476, und Passau 1478; insonderheit die Schreckenszeiten des „Rindfleisch“ gegen Ende des 13. Jahrh., des Bauern Armleder, 1337, und die Verfolgung bei Gelegenheit des schwarzen Todes, 1348 — 50. Östreich ausgenommen wurde Deutschland damals fast von Juden entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt und viele stürzten sich selbst in die Flammen brennender Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im rhein. und fränk. Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg an. Blütige Verfolgungen in Schlesien veranlaßte der Franziskaner Capistran 1452 — 55. Seit dem 13. Jahrh. ward ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt, seit dem 14. ihre Forderungen oft durch die Kaiser annullirt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im Allgemeinen war ihnen bloß Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen; doch ward durch Günther von Schwarzburg 1428 der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mußten sie in eignen Judenstraßen wohnen, und aus mehren Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen (Ulm 1380, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Olaz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499, Regensburg 1519).

Die Juden in der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften liegende Gründe besitzen; bei ihnen begannen die Verfolgungen des J. 1348. Im J. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt, 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie sich jedoch 1451 und 1490 wieder aufhielten. Das Concil zu Basel, 1434, befahl, daß allen Juden das Christenthum gepredigt werde. Genf verjagte sie 1490, Thurgau 1491. Mehr Ruhe und Schutz, ja selbst Vorrechte (seit 1264) genossen sie in Polen und Lithauen; von Kasimir III., 1356, begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man Juden im 10. Jahrh. sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit entfernt. Gegen die Juden in Ungarn, seit dem 11. Jahrh., die Landbesitz hatten, fielen in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. Verfolgungen vor. Die zahlreichen Juden im christlichen Spanien blieben bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genuße ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte, selbst in Ämtern und von Königen bevorzugt, hatten eigne Gerichtsbarkeit und Ländereien. Aber mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wuchergeschäften der Juden entstandenen Mißbräuchen wuchsen Haß und Verfolgung. Allmählig nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragonien wies man sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten, und 1391 und 1392 richtete ein Aufstand eine große Niederlage unter ihnen in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Majorca an; viele retteten sich durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika. Im 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Befehlungen und Inquisitionstyrannie gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt oder gezüchtigt, wurden die Juden endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300,000, die nach Portugal, Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtsstätte gefunden. Eine sehr große Anzahl nahm die Taufe an. Den Juden in Portugal, ~~sehr~~ 11. Jahrh., die unter einem Großrabbiner in sieben Districte vertheilt lebten, ward 1429 das Zeichen der absondernden Kleidung auferlegt. Im J. 1492 wurden 80,000 span. Flüchtlinge, gegen acht Goldpfennige Kopfgeld, auf acht Monate aufgenommen, nach deren Ablauf die Ärmern sich zur Taufe, die Wohlhabenden nach dem Auslande wandten. König Emanuel

befahl 1495 die Verwelsung aller Juden, ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen, confiscirte die hebr. Bücher und verbot das Predigen der Rabbiner in den Synagogen. Die letzten Juden zogen 1497 ab, und 2000 der neuen Christen wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen Juden auf der pyrenäischen Halbinsel währten bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots, 1629, wiewol noch später, z. B. 1655, Autos da Fé vorkamen. Erst 1773 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

Zu Anfang des 16. Jahrh. war das westl. Europa beinahe von Juden leer, die meist in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrikan. Staaten anzutreffen waren. Weniger beträchtlich war ihre Zahl in den entferntern asiatischen Reichen, nämlich in Arabien, wo es unabhängige Juden in Festschas, schwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; Persien, wo sie gedrückt und meist unwissend sind; Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; Indien, wo sie in Eranganor schon ums J. 500 erwähnt werden; in Cochin, wo sie vermuthlich seit der Ankunft der Portugiesen sich finden, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie mit bürgerlichen Freiheiten, in Seide und Metall arbeiten; in der Tatarei, in China, in Habesch, wo sie seit vielen Jahrh., als Falaschas, unabhängig bis 1608 lebten; in Sudan und Loango. Seit den Ereignissen von 1391 und 1492 wurden im nördl. Afrika, namentlich in Algier, Tlemtan, Dran, Tetuan, Tunis u. s. w., neben den ältern Juden auch viele span. Gemeinden ansässig. Im J. 1504 erhielten die Juden in Fez ein eignes Quartier in der Neustadt. In Marokko, wo ein Scheikh mit 12 Abgeordneten der Städte der jüd. Bevölkerung regiert, bekleiden Juden, die dort Goldschmiede, Maurer, Weinhändler u. s. w. sind, nicht selten den Posten eines Ministers oder Residenten. Muley Arthey, 1660, begünstigte sie in Fez und Tafilett; 1790 aber litten sie in Folge politischer Fehden in verschiedenen Städten der Berberei. Seit 1830 sind sie in Algier durch die Franzosen von dem frühern schmachlichen Drucke befreit. Bei weitem günstiger war seit 1453 ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Anskömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas, Insolenz der Janitscharen und Kriegesleiden, namentlich in Morea, selten Kränkungen empfanden. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Haleb und Damask. In Palästina, wohin aus Polen viele auswandern, herrschte bis auf die neueste Zeit große Armut. In den bürgerlichen Rechten sind nunmehr die türk. Juden den Osmanen gleichgestellt, und auch in Ägypten scheint ihre Stellung günstiger werden zu wollen.

In dem christlichen Europa hat das Aufblühen der Wissenschaften und die Reformation bessere Gesinnungen gegen Juden erzeugt; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die Juden in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste; wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christliche Belehrenspredigen gehalten. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen; aus Neapel 1540. Ein Zurückberufungsdecret vom J. 1740 hatte keinen Erfolg. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa, und seit 1600 in Livorno, wo sie sich noch jetzt durch gute Schulen hervorthun. In vielen Städten haben sie Ghetti, und in Rom ward ihnen unlängst ein geräumigerer Platz angewiesen. In Sardinien können sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber kein Grundstück besitzen. In Modena sind die 1814 aufgehobenen Beschränkungen 1831 wieder eingeführt worden. Jüd. Gemeinden sind auch in der Lombardei (mit bürgerlichen Rechten) und in Dalmatien. Bereits seit 1550 nahm Frankreich span. und portug. Juden in Bayonne und Bordeaux auf; die in Elsaß und Lothringen behielten unter franz. Herrschaft so

ziemlich ihre ältere Verfassung. Im J. 1784 ward der Leibzoll abgeschafft und 1791 den Juden, die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht ertheilt, zu dessen Befestigung 1807 jüd. Notabeln und ein Sanhedrin einberufen wurden; die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporair. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, ist die Emancipation der franz. Juden vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien. Den seit 1655 wieder in England zugelassenen Juden ward 1723 die Befugniß des Erwerbes von Grundeigenthum zugesprochen, und obwol die Naturalisationsacte von 1753 wieder zurückgenommen worden, lebten sie doch in ungestörter Freiheit und erhielten 1830 und 1833 selbst die Zulassung zu den Corporationen und der Advocatur. Sogar der Antrag auf vollständige Emancipation, der noch im J. 1830 im Unterhause durchgefallen, hat daselbst am 22. Jul. 1833 mit 189 Stimmen gegen 52 die dritte Lesung erhalten, ist jedoch vom Oberhause von der zweiten Lesung, am 1. Aug., mit 104 gegen 54 Stimmen zurückgewiesen worden. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 portug. Juden ein Asyl; sie sowol als die deutschen Juden lebten frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst 1796 erhielten, und das Grundgesetz von 1814 bestätigte ihre Emancipation. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der Juden in Amerika veranlaßt (1625 — 54 in Brasilien, 1639 — 64 in Cayenne). Sie leben als freie Bürger in Surinam (seit 1664), Jamaica (seit 1650; emancipirt 1831), Canada (emancipirt 1832; schon 1807 und 1830 zu Repräsentanten gewählt) und in den Vereinigten Staaten (in Newyork seit 1670), woselbst sie 1778 (in wenigen Staaten erst 1822) mit allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Sidney gibt es Juden. In Dänemark (seit 1600) erhielten sie 1738 Freiheiten und 1814 ein fast unbeschränktes Bürgerrecht. Erst seit 1776 finden sich Juden in Schweden zu Stockholm und in drei andern Städten, unter denen einzelne als Auszeichnung das Bürgerrecht erhalten. Norwegen versagt ihnen jeden Eintritt in das Land. Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie (35,000 Seelen) von Elisabeth 1743 vertrieben. Sie fanden sich unter Katharina II. wieder ein, wurden von Alexander I. mit gewerblichen Freiheiten begünstigt und von Nicolaus I. vertrieben. Sie wohnen jedoch in Kurland, der Krim (Odessa, Cherson), Grusien, wo im Mittelalter die Judenstadt Aspaubani vorkommt, Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. In Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer bewohnen und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volkes und zuweilen durch Aufstände (1649 in der Ukraine, 1654 in Lithauen) viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenken, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigne Art, so daß sie den span. und gewissermaßen auch den deutschen Juden nachstanden. Aber seit einem halben Jahrhundert sind sie bedeutend vorgeschritten; ihre bürgerliche Stellung in den poln. Provinzen Preußens (Posen), Oestreichs (Galizien) und Rußlands (Königreich Polen, Lithauen, Wolhynien u. s. w.) ist einander nicht gleich. In der poln. Revolution zeichneten sich auch mehre Juden als Militaires aus. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, genießen sie den Schutz der Magnaten. Juden wohnen auch in Siebenbürgen. In der Schweiz werden sie seit zwei Jahrb. nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt und 1816 von Basel weggewiesen.

Das mannichfaltigste aber traurigste Bild gewährte das Loos der Juden in

16

12

Ein Auf-
satz über
die Juden
1835 in
Lachar...

Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Künsten, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Bucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesezen gehemmt, erkaufte sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehren Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist ward nur eine festgesetzte Zahl aufgenommen; außerdem kannte das Gesez zahllose Classen von Juden, z. B. privilegierte, tolerierte, unvergleitete, Hof-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacherjuden u. s. w. Obgleich ihnen Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie aus verschiedenen Staaten getrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg, 1670 aus den östr. Erblanden. Auch gab es Volkstümulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt und Worms, 1730 in Hamburg, 1779 im Elsaß. Hier und da erhielten sie auch Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portug. Juden mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. Damals gab es in Oestreich geadelte Juden; die Gemeinde von Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien, und 1697 war wiederum eine jüd. Gemeinde in Wien. Dnolzbach hob 1737 den Leibzoll auf. Im Ganzen aber dauerten die harten unbuldsamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. von Leipzig 1682, in Preußen 1730 und 1750, Baiern 1732, Glogau 1743, Dresden 1746 und 1772, Lothringen 1753, Oestreich 1755 und Schwarzburg 1756 fort, sowie die kränkendste Behandlung, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und politische und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Lessing, Mendelssohn und Dohm traten seit 1778 kräftig für die Juden auf, und auf Oestreichs berühmtes Toleranzedict von 1782 folgte in mehren deutschen Staaten eine Reihe von Verbesserungen. Im J. 1787 erhielten in München die Juden Erlaubniß, ihr Laubhüttenfest zu feiern, auch wurde erst seitdem den Jüdinnen gestattet, dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbiner ab; 1797 wurde die Stellung der Juden in Böhmen verbessert und seit 1803 der Leibzoll (Heldburg in Meiningen ausgenommen) in ganz Deutschland aufgehoben. Die Auflösung des Reiches bereitete den jüd. Einwohnern eine bessere Zukunft. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen (1808), Baden (1808 und 1811), Anhalt-Deßau und Waldeck (1809), Würtemberg, Weimar, Meiningen, Frankfurt (1810 und 1811), Mecklenburg und Baiern (1813). Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte den Juden eine beinahe vollkommene Gleichstellung; nur in Sachsen wurde nichts verbessert. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten Rückschritte, obgleich die wiener Bundesacte die Aufrechthaltung der jüd. Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten gekränkt, in Hanover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben, und 1819 sogar mit Pöbelstümulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern, von der Beförderung im Militair, vom Geschworenengericht (in den Rheinlanden) entfernt, ihnen 1824 die Verbesserungen im Gottesdienste untersagt, und 1834 sogar Belehrungspredigten eingeführt. Ungachtet dieser Reaktionen geht jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie außer einzelnen Verordnungen, vornehmlich die öffentlichen Verhandlungen der Volksvertreter in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hanover darthun. In Würtemberg ist, mit wenigen Einschränkungen, den Juden 1828 volles Bürgerthum ertheilt worden; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipiert. Das russ. Project im J. 1817 einer Ansiedelung Israelitischer Christen (s. d.) konnte ebenso wenig Erfolg haben als die 1825 von

Neuyork aus proclamirte Gründung eines jüd. Staats. Nicht Beschränkungen und Befehungsanstalten, sondern Emancipation und innere Entwicklung scheinen die geeignetsten Mittel, den Staat mit der jüd. Bevölkerung auszuföhnen.

Über die Anzahl der Juden ist Folgendes ermittelt: Deutschland zählt 336,000, nämlich: Osterreich 84,000, Preußen 94,000, Baiern 58,000, Hannover, Württemberg, Baden, beide Hessen und die Freistädte 72,000, die übrigen Staaten 28,000; die Schweiz 1100; Italien 47,000, nämlich im venet.-lomb. Königreiche 12,500, in Toscana 15,000, im Kirchenstaate 16,000; Frankreich 60,000, Holland und Belgien 80,000; England 30,000; Dänemark 4000; Schweden 1000; das russ. Reich mit Einschluß des asiat. Theils, aber ohne Polen 60,000; Polen $1\frac{1}{2}$ Mill., nämlich in russ. Polen 840,000, im Königreich Polen 385,000, in Galizien über 200,000, in Posen 68,000, in Krakau 8000; Ungarn und Siebenbürgen 160,000; Griechenland und die ion. Inseln 7000; die europ. Türkei über 300,000, zusammen in Europa über $2\frac{1}{2}$ Mill. Dies nebst den unzuverlässigen Angaben über die anderen Erdtheile, nach denen Asien 138,000, Afrika 504,000 und Amerika 9000 jüd. Bewohner haben soll, gibt eine Totalsumme von 3,237,000 Seelen. Die Geschichte und Verfassung der Juden haben bearbeitet Josephus, Basnage, Prideaur, Jost u. A., womit noch zahlreiche Schriften, die einzelnen Ländern und Nationen gewidmet sind, und für die neueste Zeit die Zeitschriften „Sulamith“ und „Der Jude“ (von Nießer) zu vergleichen sind.

Judenkirsche oder auch Schlutte heißt ein in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in Gärten, Weinbergen, an Zäunen und Waldrändern nicht seltenes, einjähriges Gewächs (*physalis alkekengi*), welches im Jun. und Jul. mit schmutzig weißen Blüten und später mit sonderbaren Früchten versehen ist. Die schön glänzendrothe reife Beere wird nämlich von einer weiten mennigrothen Blase, die aus dem Kelche der Blume erwachsen ist, umgeben. Die Beeren schmecken ziemlich angenehm säuerlich, müssen aber mit Vorsicht von der Kelchblase befreit werden, ohne damit dieselben zu berühren, indem der im Kelche befindliche rothe Staub äußerst bitter schmeckt. Daher rührt auch die Meinung der Landleute, daß die Judenkirsche durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde, weil die Beeren dann, indem solche bittere Staubkörnchen an ihnen haften bleiben, bitter und unangenehm schmecken. Ehedem erhielt man Kraut, Beeren und Samen der Judenkirsche in den Apotheken, und gegenwärtig wenden die homöopathischen Ärzte sie wieder als Heilmittel an.

Judenpech, Judenharz oder Asphalt, ein undurchsichtiges, im Bruche glänzendes, flach- oder großmuscheliges, bituminöses riechendes, schwarzbraunes oder schwarzes, schmelzbares und leicht entzündliches Erdharz, welches in Ansehung der Härte verschieden ist und in weichem Zustande auch Berg- oder Erdtheer genannt wird. Es kommt theils in Flözen in verschiedenen Ländern, theils auf mehren ostind. Seen und insbesondere auf dem todtten Meere schwimmend vor; in Persien aber, am Kaukasus u. s. w., bringt es aus der Erde und erhärtet nach und nach an der Luft. Das schönste Judenpech ist die verhärtete Naphtha oder Mumie der Perser und Ägypter, welche dieselbe zum Einbalsamiren der Leichname gebrauchten. Im europ. Handel erscheint das eigentliche Judenpech als eine meist spröde, brüchige, feste, glänzende, entweder schwarze oder dunkelbraune, im Weingeiste auflöslliche, denselben hellgrün färbende Substanz, welche auf vielfache Art, zum Ausfüllen der Augen auf Würfeln, der Inschriften auf Denkmäler, zum schwarzen Siegellack, zu Kitten u. s. w. benützt wird.

Judenstein, dessen sich die Alten als Arzneimittel bedienten, ist eine in Deutschland und auch anderwärts nicht seltene Versteinerung der Schalen des Meerigels, die in Gestalt einer Olive, weiß oder grau, selten röthlich, mit gekerbten Längsstreifen besetzt und gleichsam mit einem Stiele versehen, vorkommt.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch selbigen bedingten Inhalt der Geseze und Religionsideen der Juden. Von den nach dem babylon. Exil auftretenden Propheten wurde nicht Wiederherstellung des Mosaischen Staats und politische Selbständigkeit, sondern Treue gegen Jehovah und das Gesez und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra und seine Nachfolger allmählig im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der heil. Schriften begründet ward, mußte eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowol in den sich entwickelnden religiösen Begriffen, als in der Praxis, wie solche aus dem Widersreite das modernen Zustandes und seinem Erfodernisse mit dem Wort des alten Gesezes hervorging. Andererseits wurden durch die Bekantschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen wurden in Folge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert, und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mußten Kampf und Spaltungen erregen (s. Christenthum, Harisäer und Sadducäer), und eben daher sich bald eine bestimmte Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Überlieferungen und jüngere Auslegungen (s. Talmud), alte Institutionen mit neuen Begriffen, die Stelle des Mosaischen Buchstaben und der hebr. Lehre ein, und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesez anerkennenden Judenthums. Dasselbe hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehmeinungen und das jüd. Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indessen ist Mehreres aus dem Judenthum in den Islam übergegangen. Die durch den Talmud im 3. — 5. Jahrh. erhaltene Grundlage hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald verschwundenen Sekten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6. — 10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus, über alle von Juden bewohnte Länder (vielleicht China und Indien ausgenommen) verbreitet. Schon von Philo und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestärkt und bis in die neueste Zeit durch Gesezlehrer und Philosophen aufrecht gehalten, hat es demselben weder an Entwicklungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. Chasidim, Jüdische Literatur, Kabbala, Maimonides, Mendelssohn, Rabbiner und Synagoge.) Es sind aber darin zu unterscheiden: der dogmatische Bestandtheil, oder das Verhältniß Gottes zum Menschen; der historische und symbolische, oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; der sittliche und der juridisociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, und die Lehren von Messias, der Seele, der Geisterwelt erfuhren wesentliche Modificationen. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten, Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung, das Studium, der Gottesdienst mußten die Einflüsse jener Entwicklungen verspüren; die Geseze über jüd. Recht sind in vielen Staaten größtentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Daher ist die wirkliche Praxis im Judenthume dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt, und zu einer Bekantschaft mit demselben bedarf es einer Kenntniß der Lehren, ihrer Entwicklung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt und auf solchem Grunde

ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden aufgeführt worden. In neuerer Zeit, wo die Juden an edlen Männern und erleuchteten Rednern Sachwalter fanden, hat eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens dargethan, daß die Befenner des Judenthums andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Aus einem wissenschaftlichen Standpunkte ist das Judenthum in der „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums“ (Berl. 1823) betrachtet.

Jüdisch-deutsch heißt der Dialekt der deutschen Juden, in welchem hebr., eigne jüd. und veraltete deutsche Ausdrücke und Formen in ziemlich gleicher Menge vorhanden sind. Durch die abgeschlossene Existenz der Juden seit mehreren Jahrhunderten befördert, scheint jene Mundart gegenwärtig sich in Deutschland zu verlieren; wenigstens ist das Jüdisch-Deutsche aus den Schulen, Vorträgen und Büchern der Juden verschwunden, wiewol es in verdorbener Weise bei den gemeinen Juden, zumal in Polen, Böhmen u. s. w., noch angetroffen wird.

Jüdischer Kalender, s. Kalender.

Jüdische Literatur. Denselben Zeitalter, welches den Übergang aus dem Hebraismus zum Judenthum bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die auf der hebr. wurzelnd, und meist in der hebr. (aramäischen) Sprache fortschreitend, bald pers. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie später arab. Poesie und Philosophie und europ. Wissenschaft in sich aufnahm. Dies Alles mußte jedoch dem natürlichen Glauben sich unterordnen. Seit jener Zeit thätig hat die jüd. Literatur, welche man unpassend auch die rabbinische nennt, obwohl ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menschlichen Geistes Antheil genommen, und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Nationale und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwicklung. Wir unterscheiden folgende Zeiträume:

Erster Zeitraum bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schließt die Intelligenz des jüd. Volkes sich immer fester an den Inhalt des Pentateuchs und der Propheten an. Es werden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim), griech. Versionen und mehre der sogenannten Hagiographen, wie einzelne Psalmen, die Sprüche, Koheleth, die Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel geschrieben. Auch die Leistungen der großen Synagoge (s. d.) gehören dieser Epoche, gegen deren Schluß, 190—170 v. Chr., auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach und Aristobul, auftreten. Die Lehrer heißen Weiser oder Soferim, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden.

Zweiter Zeitraum, 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der heiligen Schriften theilte sich in Halacha und Hagada; jene war die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorge tragen, schufen sich allmählig schriftliche Denkmäler. Diese Entwicklung beförderten die öffentlichen Schriftelehrer in Schulen und Synagogen, die Selbstständigkeit des Synedrums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandr. Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griech. und die ältern aramäischen Versionen (Targum), sämtliche biblische Apokryphen, die ersten christlichen Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt. Zu bemerken sind als Dichter Ezechiel, ferner der Verfasser des ersten Buches der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, Jesus, und als Gründer der mündlichen Gesetzelehre: Hillel, Jochanan ben Saccai, beide Gamaliet, Elieser ben Hyrcan, Josua ben Chananja, Ismael und der berühmte

Ukiba, gest. 135. Rabbi oder Weisheitsschüler ward ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Außer makkabäischen Münzen haben sich auch einige von Juden herstammende griech. und lat. Inschriften erhalten.

Dritter Zeitraum, von 135 — 475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wird das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom, und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer sind diejenigen, welche die Mischna (s. d.) und den Talmud (s. d.) durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser ben Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon ben Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab Samuels Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche, Abina. Als letzte Autorität ist in dieser Beziehung Mar ben Asche, gest. 25. Sept. 467, zu betrachten. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zu den Propheten ausgearbeitet und durch Hillel, 340, das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masurethischen Leistungen und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten paläst. Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphische Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergang der Akademien in Palästina ward jedoch Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nahardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Versammlungen belehrende und erbauende Vorträge; die Gesetzklehrer hießen Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der griech. Juden haben sich nur Fragmente, z. B. des Aquila und des Symmachos, erhalten. Mit dieser Epoche schließt die alte Zeit unmittelbarer Überlieferung.

Vierter Zeitraum, 475 — 740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. ward der babylon. Talmud abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Ärzte des 7. Jahrh. und den ersten Geonim oder Vorstehern der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen ward vom 6. bis 8. Jahrh. in Palästina (Liberias) die Masora ausgebildet, einzelne Vocalzeichen und Accente eingeführt, verschiedene biblische Bücher mit dem paläst. oder jerusalemischen Targum ausgestattet, und außer Sammlungen älterer Hagada's, z. B. Bereschith rabba, auch selbständige Auslegungen verfaßt, z. B. die Mikta, die Abschnitte des Elieser um 700.

Fünfter Zeitraum, von 740 — 1040. Die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, erweckten die Nachseiferung der morgenländ. Juden, unter denen Ärzte, Astronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagada's, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan, 750, dem ersten Schriftsteller der Karäer, sind die ältesten talmud. Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde 840, das erste talmud. Wörterbuch 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit sind Saadia, gest. 941, als arab. Übersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherita, gest. 998, und dessen Sohn Hai, gest. 1038, der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammt die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theologischer Kosmogonie (s. Kabballa) wurden dort ausgearbeitet. Vom 9. bis 11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak ben Soleiman als Arzt, Jakob ben Nissim als Theolog, Chefez als Rechtslehrer und Lepikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chafanel, der Verfasser der Commentare zum Talmud und Pentateuch, ferner die Grammatiker ben Kalisch, Donasch, Chajug. Italien hatte gelehrte Rabbinen seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, welche astronomische Schriften, wie

David Munkam 920
Jahrd 950

Schabthai aus Aversa, geb. 913, Geschichtsbücher wie *Hosippon*, *Mibraschim* zu den Psalmen und poetische Festgebete (*Piutim*) lieferten, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich *Elsasar* ben *Jakob Kaspi* aus *Sardinien* (970) auszeichnet. *Bari* und *Tranto* waren damals Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) ward Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hat, z. B. *Menachem* ben *Seruk* als Lexikographen, *Hassan* als Astronomen, *Isaak* ben *Chasdai* als Dichter, der Hauptstz jüd. Cultur. Nach *Mainz*, *Lothringen* und *Frankreich* kam das Wissen im 10. Jahrh. aus *Italien*. Aus diesem Zeitraum stammen die ältesten erhaltenen hebr. Codices (9. Jahrh.), der *Reim* (900) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (1000).

Sechster Zeitraum, von 1040 — 1204. In dieser glänzendsten Epoche des jüd. Mittelalters beschäftigten sich die span. Juden neben der Nationalliteratur (Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie, Gesezkunde) auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arab., rabbinisch und hebr., und die Gesezkundigen waren meist auch in anderen Fächern bewandert. Wir führen hier nur an: die Gesezlehrer *Samuel Levi*, gest. 1055, *Isaak Alfisi*, gest. 1103, den Chronographen *Abraham* ben *David*, 1161, die Grammatiker *Abulwalid*, 1080, *Salomo* *Parchon*, 1160, die philosophischen Theologen (*David* *Mokamoz*, im 11. Jahrh. und) *Joseph* ben *Zadik*, gest. 1159, die Sittenlehrer *Bechai* im 11. Jahrh., den Astronomen und Geographen *Abraham* ben *Chija*, 1123, den Reisenden *Benjamin* von *Tudesa*, 1160, den Dichter *Salomo* *Gabinol*, 1040, und *Moses* ben *Esra*, gest. 1180, die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter *Jehuda* *Halevi*, gest. 1142, *Abraham* ben *Esra*, gest. 1168, und endlich den gefeierten *Maimonides* (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Unwissenschaftlich und größtentheils in den Grenzen der *Halacha* und der *Hagaba* war die Thätigkeit der franz. Rabbiner. Im 11. Jahrh. schrieben talmud. und biblische Commentarien, auch Festgebete: *Gerschom*, 1030, dessen Bruder *Nachir*, Verfasser eines talmud. Wörterbuchs, *Simeon* ben *Isaak*, *Joseph* *tob* *Elem*, *Jehuda* *Hacohen* und der gepriesene *Salomo* ben *Isaak*, genannt *Raschi* (s. d.); im folgenden Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von *Samuel* ben *Meir*, *Menachem* ben *Salomo*, und *Moses* aus *Pontoise*, die wichtigen Zusätze zum Talmud (*Tosafoth*) verfaßt von *Isaak* ben *Usher*, *Samuel* ben *Meir* und dessen Bruder *Jakob* genannt *Tam*, *Isaak* ben *Samuel* und *Simson* ben *Abraham*. In der Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigenden *Provence*, wo in *Lunel*, *Narbonne* und *Nimes* Akademien bestanden, treffen wir Talmudisten, wie *Sepachja* *Halevi*, *Abraham* ben *David*, *Abraham* ben *Nathan*, *Hagadisten* wie *Moses* *Haddarschan*, 1066, Grammatiker, z. B. *Joseph* und *Moses* *Kimchi*, Übersetzer wie *Juda* *Tibbon*, Commentatoren u. s. w.; in *Deutschland*, namentlich in *Mainz* und *Regensburg*, große talmud. Gelehrsamkeit; unter Andern zeichneten sich aus *Simeon*, Verfasser des *Talkut*, *Joseph* *Kara*, *Elieser* ben *Nathan* und *Baruch* ben *Isaak*, *Samuel* der *Fromme*, ein religiöser Dichter, und der Reisebeschreiber *Petachia*, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbiner sind *Nathan* ben *Jechiel*, gest. 1106, *Hillel* ben *Elsakim*. Nur wenige Namen werden aus *Griechenland* und *Asien* genannt, doch haben die Karäer einige tüchtige Schriftsteller, z. B. *Jephet* ben *Att*, 1129, *Juda* *Habassi*, 1148. Der größte Theil der Festgebete war von *Maimonides* vollendet. Von den Werken aus der Zeit von 740 — 1204 sind viele wichtige verloren gegangen.

Siebenter Zeitraum, von 1204 — 1492. Die durch *Maimonides*' und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit ward theils im Gebiete der theologisch-ergetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Ge-

12
18/1/20

1/2
1/4
1/8
1/2

2. de bibl.
1000

1/2

1/2
1/2
1/2

1/2

festes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, besonders in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an: im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Alchabisi, Abraham Halevi und Isaaq Sahota, die Uebersetzer [Samuel], Moses und [Jakob] Tibbon, die Astronomen und Philosophen Isaaq Lattef, Juda Cohen, Isaaq aben Sid, der Verfasser der Alfonso'sischen Tafeln, die Gesetzelehrer Meir Halevi, Moses ben Nachman oder Nachmanides, Salomo Abdesech, der Naturkundige [Gerschom ben Salomo], die Kabbalisten Todros ben Joseph und Moses de Leon, die Sittenlehrer Fona, Schemtob Pallespa, Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaaq Israeli und Isaaq Alchadev, die Philosophen [Levi ben Gerson], Joseph Bakar, Moses Vidal, die Gesetzelehrer Tomtob, Nissim, Vidal, Isaaq ben Schescheth, der Theolog Chasdai Creskas, Joseph Gecatilla, Josua Schopf, Schemtob Sprotz, David Abudtaham, Joseph Caspi, David Cohen. Im 15. Jahrh. wird ein Sinken bemerkbar; ausgezeichnet sind Joseph Albo, Schemtob ben Joseph und Isaaq Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebr. Bücher wurden zuerst zu Fez in Aragonien 1485, und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hähbi, Jedaja ben Bokht und Moses ben Abraham, als Grammatiker David Kimchi und Probst Duran, genannt Ephodäus, als Gesetzelehrer und Commentatoren, Menchem ben Salomo, David Kimchi und Ferucham, ferner Isaaq de Lattef, Abr. Farissol, Meir ben Simeon und Nathan Isaaq, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien wurden jüd. Gelehrte von Königen mit Uebersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen eigentlich die ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Jehuda Halwi (satirischer Dichter), Immanuel ben Salomo (Ereget und Dichter, der die ersten hebr. Sonette lieferte), Berachja (Fabeln), Altonymus (Uebersetzer und Dichter), Moses de Rieti (poetische Litterarhistorie), Messir Leon (Rhetorik) u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzelehrer wie die beiden Jesaja de Trani, Joseph Kolon, Philosophen, wie Hillel ben Samuel, Juda ben Moses und Jochanan Alman, Kabbalisten, z. B. Menachem Recanate, Astronomen, wie Immanuel ben Jakob, Grammatiker, z. B. Joseph Carl und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Randia, gest. 1493, öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien hebr. Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzelehrer (Sammler der Tosafoth, Moses, Jehiel ben Joseph) bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi (1240) Meir in Rothenburg, Mordechaj, Usher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob (1334) und Hserlin hervor, ferner den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In Griechenland zeichnete sich Mordechaj Comtino als Astronom und Commentator, in Palästina Tschum ben Joseph, um 1300, durch sein talmud. Wörterbuch und Jakob Sikeli, und in Afrika Abraham ben Moses, Juda Corfani und Simeon Duran aus, unter den Karäern aber Aaron ben Joseph, 1294, Aaron ben Elia, 1346, und Elia Beschigi, gest. 1490. Die meisten vorhandenen hebr. Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen jüd. Literatur liegt ungedruckt in den Bibliotheken zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden u. s. w.

Achter Zeitraum von 1492 — 1755. Die Zerstreung der aus dem westl. und südl. Europa vertriebenen Juden und die durch die Typographie begünstigte Circulation der Geisteswerke änderte Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse gelpährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen

Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmud. Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast daniederlagen. Angebauter waren die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung. Italien und der Orient (1492), Deutschland und Polen (1550), endlich Holland (1620) werden der Schauplatz jüd. Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreicher Schriftsteller, die hebr., rabbinisch, lat., span., portug., ital. und jüd.-deutsch schrieben, und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur folgende angeführt werden: 1) Von 1492—1540: Jsaak Abravanel (Theolog, Philosoph und Commentator), dessen Sohn Jehuda („Dialoghi de amore“), Abraham Biba und Saul Cohen (Philosophen), Elia Misrachi (Mathematiker und Commentator), Jsaak Arama (Theolog und Commentator), Jakob Chabib (hagadische Auslegung), die Geseglehrer Jakob Berab, Joseph ben Leb, David ben Simra, Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmeš, Elia Levi, Salomo ben Melech, Jakob ben Chajim (Masora), Obadja Esforjo (philosophischer Commentator) und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600: Sam. Usque und Jos. Cohen (Geschichte), Gedalia Jachia (Literarhistorie), Jehuda Sommi (Dramatik), Sal. Usque (span. Poesie), Israel Nagara (hebr. Poesie), Asaria de Rossi (Kritik), Moses Pigo (talm. Lexikon), Amatus Medicin, David de Pomt (Lexikon und Apologie), David Gans (historische Astronomie), Sam. Arkevolta (Grammatik), Abr. Portaleone (Antiquitäten), Moses Almosnino (Ethik, Chorographie und Predigten), Jsaak Troki (Apologet), Jehuda Muscato (theologische Philosophie), die Kabbalisten Jsaak Luria und Moses Corduero, die Commentatoren, Prediger und Gesegkundigen Joseph Karo, Moses Alshech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jase, Salomo Luria, Löwe ben Bezalel, Ephraim Lentschüs, ferner Jendel Manoch (Polyhistor), Menachem Lonsano (Textkritiker) und Abr. Colori („Scotographia“). 3) Von 1600—50: die Geseglehrer Jomto Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks, Dia Theologen Jesaia Hurwitz und Abr. Cohen Herfra, Chajim Vital (Kabbalist), Sal. Norzi und Sal. Adeni (Textkritiker), Abraham ben Ruben (span. Mischna), Roderich de Castro und Abr. Jacut (Medicin), Imanuel Aboab („Nomologia“), Simcha Luzzato (Statistik), Jak. Jeh. Leo (Alterthümer), Saabia Asnekot (arab. Übersetzer), Abenatar (Dichter), Jakob Roman (Poetik), Joseph del Medigo, Menasse ben Israel (Theolog), David Conforte (Literarhistoriker), Leo de Modena (Dichter und Lexikograph) und der Karäer Sam. Fensel. 4) Von 1650—1700: Saul Mortera (Prediger und Apologet), Jf. Drobio (Polemiker), die Geseglehrer Schabthai Cohen, Samuel Gots, Abr. Able, Hiskia Silva; ferner Simcha ben Gerson, Aaron ben Samuel, Jakob Zahalon (Mediciner), Spinoza de Barrios, Schabthai ben Joseph, Benjamin Mussaphia und de Lara (Lexikograph), Jak. Gansino (span. Übersetzer), Jsaak Cardoso (Apologet), Thomas de Pinebo (Herausgeber des Stephanus Byzantinus), Josef Wigenhausen (Übersetzer des A. T. ins Jüd.-Deutsche), Beer Verfasser (Archäolog), Jak. Abendana (span. Übersetzer), Moses Chesez (Philosoph), Gerson Chesez (Verfasser eines Reimlexikons) und der Karäer Mordechai ben Nisan (Literarhistoriker). 5) Von 1700—55: die Geseglehrer Jehuda Pofanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel, Jonathan Eybeschütz; ferner David Nipto (Apologet und Philosoph), Dav. Oppenheim, Abr. Cohen, Schabthai Marini, Tobia Cohen (Mediciner), Salomo Hanku (Grammatiker), Jak. Emden, Jehuda Briel (Grammatiker und Apologet), Mos. Chajim Luzzato, Jechiel ben Salomo, Jsaak Lampront, Pereyra und der Karäer Simcha Jsaak.

Neunter Zeitraum, von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des

Sam.
Jahr

ly

li

lu

Esra

lv

li

lv

18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Mendelssohn (s. d.) seinen Glaubensgenossen eine neue Ära, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen bricht. Es ändert sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es werden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und Mehre nehmen an Europas wissenschaftlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und franz. Sprache, sind die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol im russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitet. Viele ältere jüd. Werke werden in Italien und Polen herausgegeben.

7/2. Meier
(Paris)

Mohr: Leipzig

12

10/2. Lan

12. Lindländer

10/10

13/1. W. W.

18

11/8

18/1. Meier

10/10. Meier

Als Belege jener literarischen Thätigkeit nennen wir hier die bereits verstorbenen: (Ezechiel Landau, Elia Wilna,) Jesaja Berlin (Gefeslehrer); die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendauid; die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Wessely (Moseide) und Simcha Kaliman; die deutschen Dichter Mos. Kuh, Büschenthal und Mich. Beer, den Prediger de Solla; die Prosaisiten, Ästhetiker, Grammatiker und Übersetzer Joel Löwe, Isaaq Eichel, Bensef, David ~~Ben~~ Salom. Pöppenheimer, Isaaq Satanow, Simon Bondy, Löwisohn; die Ärzte Bloch, van Laar, Marcus Herz und Michel Friedländer; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Elkes, Abraham Cassel; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, L. Davids, Apulai, Rubinstein, Herdenheim, und ~~Salom. Friedländer~~. Von den noch lebenden jüd. Schriftstellern führen wir an, in Deutschland: (S. P. Ganz) Meier Hirsch, A. Haindorf, Hof, Peter Beer) ~~Somburg~~ (Creizenach) Günsburg, (Salomo Cohen), Jost, (Johlfon), ~~W. Zeitleles~~, A. Geiger, Sal. Plekner, Salomon Saalschütz, Ephr. Unger, ~~J. Wolfstein~~, Steinheim, Gabr. Rießer, Zunz, und im Auslande: (Simson Bloch), (Mich. Berg) (Chorin), (Caro) ~~Samuel~~ (Sohn), Goldsmid, Léon Halévy, (Heymann Hurwitz) ~~Isaaki Vater und Sohn~~, Moses Kuniz, Luzzato, ~~Jan Meyer~~ (Jof. Perß, S. L. Rapoport, Reggio, Salvador, A. Wolf. Die Übersichten der jüd. Literatur in den Werken von Bartolucci, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die Schriftsteller und Werke aus dem sechsten bis achten Zeitraume.

Judica heißt der fünfte Sonntag nach den Fasten, weil in den ersten Zeiten der christlichen Kirche an solchem der Gottesdienst mit den Worten des Psalm 43, V. 1: „Judica me domine“, begann.

Zusten oder Zuchten ist eine Art mittelstarkes, mit Birkenöl bearbeitetes, gekrispelttes und gewöhnlich rothgefärbtes Stier-, Kuh- oder Roß-, auch wol Bock- oder Kalbleder, welches wegen seiner Feinheit, Geschmeidigkeit und Stärke, wie auch wegen des ihm eigenthümlichen starken, nicht unangenehmen Geruchs und der dauerhaften schönen Farbe sehr beliebt ist. Die Kunst, dieses Leder zu bereiten, soll von den alten Bulgaren herkommen, und gegenwärtig werden die besten Zusten von den Russen zubereitet, welche starken Handel damit treiben. Der Name kommt wahrscheinlich von dem bulgar. Worte Zusti her, welches eine vielfache oder doppelte Zahl (ein Paar) bedeutet, weil man beim Färben derselben allemal zwei Häute mit der Narbenseite übereinander legt und durch Zusammennähen derselben einen Sack daraus bildet, welcher mit den färbenden Ingredienzien gefüllt wird.

Zugurtha, der Sohn des Manastabal, eines Sohnes des Masiniffa mit einer Weiscläferin, erhielt an seines Vaters Bruders, Micipsa, Hofe, der nach dem Masiniffa König von Numidien war, eine ebenso sorgfältige Erziehung als die beiden Söhne des Micipsa, Adherbal und Hiempsal. Auch besaß er Eigenschaften, welche ihm allgemeine Liebe und Achtung erwarben. Er war schön von Körper, voll männlicher Kraft, mit großen Talenten begabt und bildete sich früh zum Krieger. Micipsa, der ihn zu fürchten begann, beschloß, ihn von sich zu entfer-

nen, und schickte ihn mit einem Heere den Römern zu Hülfe gegen Numantia; aber hier gewann er durch Tapferkeit und durch sein kluges Betragen die Achtung des Kriegsheers und die Freundschaft des Scipio. Micipsa suchte ihn jetzt durch Güte an sich zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn mit seinen Söhnen zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone. Noch auf seinem Todtbette ermahnte er ihn zur Freundschaft und Treue gegen seine durch brüderliche Bande mit ihm verbundenen Söhne; diesen aber befahl er, dem J. mit Ehrerbietung zu begegnen und seinen Tugenden nachzueifern. J. antwortete dem sterbenden Könige, wie es dieser nur wünschen konnte, obgleich er schon damals den Entschluß gefaßt hatte, sich zum Alleinherrscher von Numidien zu machen. Bald nach dem Tode des Micipsa ließ er den Hiempsal ermorden und jagte seinen Bruder Adherbal aus dem Lande, indem er sich fast seines ganzen Antheils an Numidien bemächtigte. Auf die Nachricht, daß Adherbal nach Rom gegangen sei, schickte er ebenfalls Gesandte dahin ab, um durch Bestechungen die Schritte desselben zu vereiteln, und bald erklärte sich der größte Theil des Senats für ihn. Zwar wurden Bevollmächtigte ernannt, um Numidien zwischen Adherbal und J. zu theilen und über den Tod des Hiempsal Erkundigung einzuziehen; allein auch diese wußte J. für sich zu gewinnen. Sie erklärten die Ermordung des Hiempsal für Gegenwehr und gaben bei der Theilung im J. 117 v. Chr. dem J. die reichsten Provinzen. Kaum waren die Bevollmächtigten abgereist, als J., um den Adherbal zum Kriege zu reizen, in die Grenzen seines Antheils einfiel und daselbst die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete. Adherbal blieb anfangs ruhig; doch nöthigte ihn J. durch wiederholte Einfälle zur Gegenwehr. Bei der Hauptstadt Cirta wurde Adherbal's Heer geschlagen und zerstreut. Er selbst flüchtete sich nach Cirta, mußte sich aber endlich an J. ergeben und ward auf die unmenschlichste Art gemordet. Dies gab dem Senate zu Rom Veranlassung, J. den Krieg zu erklären, den der Consul L. Calpurnius Piso anfangs mit Nachdruck führte, bald aber bestochen, für J. auf sehr vortheilhafte Weise endete. In Rom aber war man damit sehr unzufrieden, und J. wurde beschieden, sich gegen sicheres Geleit vor dem Richtersthule des Volks zu stellen; doch auch hier gelang es ihm, einen der Volkstribunen auf seine Seite zu bringen; als er sich daher vor dem Volke verantworten sollte, legte ihm der Tribun Stillschweigen auf, und so mußte das Volk auseinandergehen, ohne das Geringste beschließen zu können. J. trieb nun seinen Übermuth in Rom so weit, daß er den Massiva, einen unehelichen Sohn des Gulussa, Bruders des Micipsa, dem das röm. Volk die Krone von Numidien zu ertheilen geneigt war, meuchelmörderisch umbringen ließ. Da ihm sicheres Geleit versprochen worden war, so erhielt er blos Befehl, Rom unverzüglich zu verlassen. Der Krieg wurde ihm von Neuem erklärt und vom Consul Posthumius Albidus geführt. Allein die Ränke J.'s machten, daß das Jahr zu Ende ging, ohne daß etwas entschieden wurde. J. war sogar so glücklich, gleich nach der Abreise des Consuls dem Bruder desselben, Aulus Posthumius, eine völlige Niederlage beizubringen, ihn zu einem schimpflichen Frieden zu nöthigen und sein Heer durch das Joch gehen zu lassen, weshalb der Senat den Frieden für ungültig erklärte und den berühmten Metellus nach Numidien schickte. Dieser besiegte den J. in einem Haupttreffen und blieb allen seinen Bestechungskünsten unzugänglich. Schon auf dem Punkte, einen schimpflichen Frieden zu unterzeichnen und sich den Römern zu ergeben, änderte J. plötzlich, aus Furcht, diese möchten die von ihm begangenen Übelthaten rächen, seinen Entschluß und wollte noch einmal das Äußerste wagen. Er sammelte seine letzten Kräfte und wußte so geschickt zu operiren, daß Metellus, obschon er ihn mehrmals schlug und sogar nöthigte, zum maurit. Könige Bocchus seine Zuflucht zu nehmen, durch Marius angefeindet nach Rom zurückkehren mußte, ohne den Krieg beendet zu haben. Marius, der an Metellus' Stelle den Oberbefehl des Heers gegen J. übernahm, bereitete sehr bald nach seiner Ankunft dem vereinigten Heere des Bocchus

und J.'s, obſchon Erſterer mit bewunderungswürdiger Tapferkeit focht, eine ungeheure Niederlage. König Bocchus ſchloß Frieden mit den Römern und ließ ſich ſogar durch Sylla bereden, ihm den J. in ſeine Hände zu liefern, worauf er in Ketten gelegt, dem Marius zu Cirra überliefert wurde. Letzterer zierte mit J. und deſſen beiden Söhnen ſeinen Triumph zu Rom im J. 106 v. Chr., ließ ihn ſodann, nachdem J. bei dieſer Gelegenheit von dem Pöbel auf eine graufame Weiſe mißhandelt worden war, in einen finſtern Kerker werfen, wo er nach ſechs Tagen des Hungertodes geſtorben ſein ſoll. Nach andern Nachrichten wurde J. gleich nach dem Triumph hingerichtet. Eine meiſterhafte Beſchreibung des Krieges gegen J. liefert Salluſtius (ſ. d.).

Julep (Julapium), iſt eine eigenthümliche Art Tränkchen, das vermöge der Subſtanzen, die zu ſeiner Darſtellung benutzt werden, beruhigende Eigenſchaften beſitzt und in einer oder zwei Gaben vor dem Schlafengehen genommen zu werden pflegt. Der einfache Julep beſteht gewöhnlich aus einem ſauren, ſchleimigen oder narkotiſchen Syrup mit einem Aufguſſe erweichender Pflanzen.

Julia, die einzige Tochter des Kaiſers Auguſt und der Scribonia, geb. 41 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit und ſehr gebildeten Geiſtes, vermählte ſich zuerſt mit Marcellus, dem Sohne der Octavia aus ihrer erſten Ehe, und als ſie Witwe geworden, mit M. Viſpantius Agrippa, welchem ſie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Schon bei Lebzeiten dieſes Gemahls führte ſie ein zügelloſes Leben und ganz Rom kannte ihre Ausſchweifungen, nur Auguſt nicht, der ſie nach des Agrippa Tode mit dem Tiberius vermählte, dem ihre Aufführung nicht unbekannt war, der es aber nicht wagte, dem Willen des Kaiſers ſich zu widerſetzen. J. ließ ſich durch dieſe neue Heirath ſo wenig in ihren gewohnten Ausſchweifungen ſtören, daß Tiberius, der weder Zeuge noch Ankläger derſelben beim Auguſt ſein wollte, den Hof verließ. Ihre Schamloſigkeit ging ſo weit, daß ſie jeden Morgen der Statue des Mars ſo viele Kronen aufſetzen ließ, als ſie in der vorhergehenden Nacht Liebhaber beglückt hatte. Endlich konnten ihre Ausſchweifungen auch ihrem Vater nicht verborgen bleiben, der ſie im heftigſten Zorne nach Pandataria, einer wüſten Inſel an der Küſte von Campanien, verbannte, wohin ihre Mutter Scribonia ſie begleitete. Anfangs ſelbſt für die dringendſten Bitten des Volkes, ſie wieder zu begnadigen, unempfindlich, ließ er ſich endlich bewegen, ſie nach Rhegium bringen zu laſſen; doch nach Rom durfte ſie nicht zurückkehren. So lange Auguſtus lebte, hatte Tiberius noch immer viele Bärtlichkeit gegen ſie geäußert; allein nach ſeinem Tode behandelte er ſie mit der größten Grausamkeit, ließ ſie in ihrem Hauſe zu Rhegium einsperren und entzog ihr ſogar die kleine Penſion, die ihr Auguſtus ausgeſetzt hatte, ſodaß ſie im 15. Jahre ihrer Verbannung, 15 v. Chr., in Mangel und Dürftigkeit ſtarb.

Julianischer Kalender, ſ. Kalender.

Julianſhaab, die bedeutendſte Niederlaſſung an der Südspitze Grönlands, jezt aus etwa 1800 Menſchen beſtehend, wurde 1773 durch Dänen begründet. Wie ſchon früher Eggers, ſo glaubte auch der dän. Schiffscapitain Graah, welcher 1830 Ost- und Weſtgrönland umſchiffte, daſelbſt den Punkt zu finden, wo im Mittelalter durch die Iſländer eine Colonie angelegt ward; doch widerſprach dieſer Anſicht der Capitain Scoresby der Jüngere, welcher auf Jameſonſland Ruinen, ſchöne Vegetation und einen von den Eſkimos gänzlich verſchiedenen, den Bewohnern Skandinaviens hingegen ſehr ähnlichen Menſchenſchlag antraf.

Julianus (Flavius Claudius), röm. Kaiſer, welchem die Chriſten den Beinamen Apoſtata, d. h. der Abtrünnige, gaben, war der Sohn des Julius Konſtantius, eines Bruders Konſtantin des Großen, und der Baſilias, einer Tochter des Präfecten Julian, und wurde 331 zu Konſtantinopel geboren. Kaum ſechs J. alt, ſah er, wie ſein Vater und mehre Glieder ſeiner Familie von den Soldaten des